

**Allgemeine Bedingungen von TeekensKarstens  
Advocaten B.V. mit Sitz in Leiden, Version  
TKA.2016.02**

1. Unter TeekensKarstens ist/sind im Folgenden je nach Auftragsart die Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts TeekensKarstens Advocaten B.V. (TKA).
2. Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Mandanten und (1) TKA und/oder (2) der Stiftung niederländischen Rechts Stichting Beheer Derdengelden TeekensKarstens Advocatuur mit Sitz in Leiden. Im Falle einer neuen Fassung der vorliegenden Bedingungen gilt diese von Rechts wegen für alle hier genannten Rechtsverhältnisse und treten diese neuen Bedingungen an die Stelle der vorliegenden Bedingungen.
3. Die Artikel 404 und 407 Absatz 2 Band 7 Bürgerliches Gesetzbuch der Niederlande finden keine Anwendung auf das Rechtsverhältnis mit TeekensKarstens.
4. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, werden Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder, Gesellschafter/Aktionäre, (vorgesehene) Gründer und Teilhaber einer juristischen Person oder Personengesellschaft auch als Mitauftraggeber angesehen, und zwar zusätzlich zu der jeweiligen juristischen Person oder Personengesellschaft. Jeder Auftraggeber haftet gesamtschuldnerisch mit für die Erfüllung der Verpflichtungen der juristischen Person oder Personengesellschaft, durch die oder in deren Auftrag TeekensKarstens irgendwelcher Auftrag erteilt wurde (dazu gehört auch der Auftrag zur Gründung einer juristischen Person oder Personengesellschaft). Der Umstand, dass die Fakturierung an nur einen oder einige der Auftraggeber erfolgt, wird dadurch nicht geschmälert.
5. Verschafft der Mandant die für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Angaben und/oder Schriftstücke nicht rechtzeitig oder versäumt er es in irgendeiner anderen Hinsicht, den Bearbeiter in die Lage zu versetzen den Auftrag auszuführen beziehungsweise behindert er diesen dabei oder ist er bei der Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen säumig oder droht dies zu geschehen, so ist TeekensKarstens berechtigt, die Ausführung des Auftrags sofort auszusetzen bzw. zu beenden, ohne Schadenersatzpflichtig zu werden.
6. Die Haftung von TeekensKarstens für wie auch immer geartete Schäden beschränkt sich auf die Regulierungsleistung im Rahmen der diesbezüglichen Versicherung von TeekensKarstens.
7. TeekensKarstens haftet nicht für Schaden, der infolge von Versäumnissen externer Experten oder Dritter entsteht, die von TeekensKarstens hinzugezogen wurden. Jeder TeekensKarstens erteilte Auftrag beinhaltet die Annahme eventueller Bedingungen durch den Auftraggeber, durch die die betreffenden externen Experten oder Dritten die Beschränkung ihrer Haftung bezwecken. TeekensKarstens ist befugt, im Namen des Auftraggebers haftungsbeschränkende Bedingungen der genannten Dritten und externen Experten anzunehmen.
8. Einer Haftbarmachung hat eine bei der Geschäftsleitung von TeekensKarstens eingereichte Beschwerde vorzuzugehen. Die Beschwerde ist fristgerecht, in Schriftform und unter Angabe von Gründen einzureichen, andernfalls wird von TeekensKarstens keinerlei Haftung akzeptiert. Die Ansprüche auf Haftung und eventuellen Schadenersatz erlöschen, wenn eine Haftbarmachung nicht innerhalb von einem Monat nach der fristgemäßen, schriftlichen Bekanntgabe der Beschwerde in Schriftform erfolgt ist.
9. Der Auftraggeber schützt TeekensKarstens vor sämtlichen Ansprüchen Dritter - darunter die angemessenen Kosten für juristischen Beistand - die in irgendeiner Weise mit den im Rahmen des Auftrags ausgeführten Tätigkeiten von TeekensKarstens zusammenhängen oder sich daraus ergeben.
10. Das Urheberrecht im Zusammenhang mit sämtlichen von TeekensKarstens erstellten und/oder dem Mandanten oder Dritten zur Verfügung gestellten Werken liegt ausschließlich bei TeekensKarstens.
11. Die Stundensätze von TeekensKarstens werden alljährlich (zum 1. Januar) indexiert. Stundensätze werden auf ganze Euro gerundet. Außerdem werden die bei der Annahme eines Auftrags vereinbarten Stundensätze jährlich entsprechend den geltenden Stundensatztabellen von TeekensKarstens in Kombination mit den Erfahrungsjahren der Mitarbeiter von TeekensKarstens angepasst.
12. Wird auf Vorschussbasis gearbeitet, so wird der Vorschuss nicht mit Zwischenabrechnungen verrechnet, sondern erst mit der Endabrechnung. Ein eventueller Rest von dem Vorschuss wird bei Auftragsende zurückgezahlt, ohne dass darauf Zinsen fällig sind.
13. Die Zahlung erfolgt innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen und beim Fehlen einer solchen Fristangabe innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum. Eventuelle Reklamationen in Bezug auf Rechnungen haben ebenfalls spätestens innerhalb der geltenden Zahlungsfrist zu erfolgen, andernfalls erlischt dieser Anspruch. Im Falle des Ausbleibens der fristgerechten Zahlung liegt Verzug vor und sind die gesetzlichen (Handels-)Zinsen fällig. Ist nach erfolgter Mahnung eine Zahlung nicht vollständig eingegangen, sind außerdem außergerichtliche Inkassokosten gemäß dem Gesetz („Wet nommering buitengerechtigke incassokosten“) fällig.
14. Bei TeekensKarstens eingegangene Zahlungen des Mandanten werden zuerst auf die fälligen Kosten in Abzug gebracht und anschließend auf die fälligen Zinsen, woraufhin der Rest ungeachtet des vom Mandanten angegebenen Zahlungsgrundes auf die älteste Liquidation in Abzug gebracht wird.
15. Der Mandant ermächtigt TKA und die Stichting Beheer Derdengelden TeekensKarstens Advocatuur hiermit unwiderruflich, die Verrechnung von Liquidationen in Bezug auf jegliche Sachen von ihm und/oder seiner (seinen) Tochtergesellschaft(en), die von TeekensKarstens bearbeitet werden, sowie der bei der Stiftung verfügbaren Saldi zu veranlassen.
16. Auf den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten findet niederländisches Recht Anwendung. Das Gericht in Den Haag ist ausschließlich befugt damit zusammenhängende Streitigkeiten zur Kenntnis zu nehmen. Des Weiteren ist auf jeden Auftrag TKA's die interne Kanzleiregelung TeekensKarstens Advocaten B.V.
17. Die Anteilseigner von TeekensKarstens Advocaten B.V., ihre Geschäftsleitungen, alle (nicht)juristischen Mitarbeiter und andere Personen, die an der Ausführung irgendeines Auftrags beteiligt sind, können sich gegenüber dem Auftraggeber auf die vorliegenden Bedingungen einschließlich der Haftungsbeschränkungen berufen.
18. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen liegen in niederländischer, englischer und deutscher Sprache vor. Im Falle von Streitigkeiten über den Inhalt oder die Absicht ist der niederländische Text bindend.